

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Köningstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Wichtige Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der sächsisch-thüringischen Weberei. — Gewerkschaften und Landtagswahlreform. — Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter (I). — Zusammenstellung einer Liste unserer im Kriege gefallenen Mitglieder. — Konferenz für den Gau 13. — Aus der Textilindustrie. — Wirtschaftsstellen. — Zur Erwerbslofenfürsorge. — Konferenz für den Gau 8 und 4. — Konferenz für den Gau 11. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Wichtige Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der sächsisch-thüringischen Weberei.

Schon seit Monaten besteht zwischen der Arbeiterschaft und den Industriellen in der sächsisch-thüringischen Weberei ein reger Meinungsaustausch über Änderungen in der täglichen Arbeitszeit, der Entlohnung und der Entschädigung für Wartezeit. Auch dem Schlichtungsausschuss haben diese Fragen vorgelegen, ohne daß es bisher zu einem Beschluß gekommen wäre. Die Arbeiter verlangten die durchgehende tägliche Arbeitszeit mit halbständiger Mittagspause, und sollte die Arbeitszeit der Woche auf 45 1/2 Stunden bemessen werden. In der Lohnfrage wurde die Gewährung eines Garantielohnes gefordert und hinsichtlich der Entschädigung für Wartezeit verlangte man, daß, wenn kein Garantielohn gewährt werde, jede Wartezeit entschädigt werden müsse. Die Industriellen wollen in der Frage der durchgehenden Arbeitszeit und der Gewährung des Garantielohnes nicht mitmachen. In der Entschädigungsfrage sind ihre Zugeständnisse unbefriedigend.

Über den gegenwärtigen Stand der Dinge informiert am besten die nachstehende Eingabe, welche die vereinigten Arbeiterausschüsse in Gemeinschaft mit unserer Organisationsleitung in Gera an das Fürstliche Ministerium, Abt. für das Innere, in Reuß j. L. gerichtet haben. In der Eingabe heißt es:

I. Arbeitszeit.

In einer Sitzung der vereinigten Arbeiterausschüsse aus den Textilbetrieben von Gera und Umgegend wurde unter Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes das vorläufige Angebot der Herren Vertreter des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien zur Kenntnis gebracht. Leider fehlte uns hierbei das schriftliche Angebot vom 12. November 1917 an den Schlichtungsausschuss, so daß wir auf Grund mündlicher Mitteilung aus der Sitzung vom 12. März 1918 dem Sinne nach das Angebot über Vergütungen für unverschuldete Wartezeit zur Beurteilung und Beschlußfassung weitergaben.

Der Mahnung des Herrn Staatsrats aus der Sitzung vom 12. März 1918 folgend, die gestellten Forderungen zu revidieren, da keine Aussicht vorhanden sei, die geforderte 45 1/2 stündige Arbeitswoche in den Textilbetrieben (durchgehende Arbeitszeit mit halbständiger Mittagspause) zu bekommen, glauben die vereinigten Arbeiterausschüsse ein schließlich der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes es gegenüber den beschäftigten Textilarbeitern und Textilarbeiterinnen verantworten zu können, die regelmäßige Arbeitszeit wie folgt vertraglich festzulegen:

Beginn der Arbeitszeit früh 7 Uhr,
Mittagspause von 12 bis 1/2 Uhr,
Ende der Arbeitszeit nachmittags 1/6 Uhr,
Arbeitschluß an Sonnabenden mittags 12 Uhr.

Es soll also auf Frühstück- und Vesperpause verzichtet werden. An der einheitlichen 1 1/2 stündigen Mittagspause müsse aber festgehalten werden, und könne durchgehende Arbeitszeit mit halbständiger Mittagspause nur dann geleistet werden, wenn die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigt. Ganz entschieden wendet man sich dagegen, daß die Dauer der Pausen in jedem Betriebe mit dem Arbeiterausschuss geregelt werden soll. Man wünscht einheitliche Festlegung der Pausen für alle Textilbetriebe, wie auch einheitlichen Beginn und einheitliches Ende der Arbeitszeit. Beginn der Arbeitszeit früh 7 Uhr, einheitliches Ende nachmittags 1/6 Uhr, und nicht minder einheitlicher Arbeitschluß an Sonnabenden mittags 12 Uhr bedeutet besonders für die Textilarbeiterinnen einen größeren Schutz. Die Erfahrungen mit gekürzter Arbeitszeit haben gelehrt, daß die Produktion eine Einbuße nicht erleidet. In Anbetracht der immer ungünstiger werdenden Ernährungsweise ist eine wesentliche Kürzung der regelmäßigen Arbeitszeit dringend geboten. Auch nach Ende des Krieges wird noch längere Zeit über Mangel an Rohmaterial für die Textilindustrie zu klagen sein, und

es ist auch aus diesem Grunde zur Unterbringung arbeitsloser Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen eine Kürzung der Arbeitszeit angebracht. Für die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden wird daher über unseren jetzigen Vorschlag hinaus eine weitere Kürzung der Arbeitszeit im allgemeinen Interesse liegen. Das jetzige Angebot der Herren Webfabrikanten, die 56 stündige Arbeitswoche einzuführen zu wollen, ist insofern kein diskutables Angebot, weil infolge Kriegsmassnahmen in fast keiner Weberei pro Woche 56 Stunden oder über 56 Stunden gearbeitet wird; die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit ist zurzeit viel kürzer, und es sind auch keine Anzeichen vorhanden zur Ausnutzung einer längeren Arbeitszeit. Die gesetzlich einschränkenden Bestimmungen über Arbeitszeit in der Textilindustrie sind zwar außer Kraft gesetzt, da aber allgemein Mangel an Rohmaterial besteht, deshalb auch viele Textilbetriebe stillgelegt werden mußten, so muß in offengebliebenen Textilbetrieben während der Arbeitszeit sehr oft längere Zeit auf Arbeitsmaterial gewartet werden; das betrifft nicht alle im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen gleichzeitig, sondern trifft sie abwechselnd. Wir bitten um Erfüllung unseres Vorschlags, täglich 9 stündige und am Sonnabend 5 stündige Arbeitszeit.

II. Garantielohn für die Textilarbeiter.

In dem Vorschlag der Herren Webfabrikanten vom 12. November 1917 an den Schlichtungsausschuss ist leider zu der Forderung auf Festsetzung von Garantielöhnen für die Textilarbeiter nicht Stellung genommen worden. Aus einer informatorischen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss ist uns bekannt, daß die Herren Webfabrikanten grundsätzliche Gegner der Gewährung von Garantielöhnen sind; sie sind der Meinung, daß eine Lohnzahlung nur für geleistete Arbeit verpflichtend ist, und daß es in der Fähigkeit jeder im Akkordlohn beschäftigten Person liege, einen mehr oder weniger hohen Lohn zu erzielen. Alle Hemmungen, die im Produktionsprozeß die Leistungsfähigkeit ohne Verschulden der Arbeiter beeinträchtigen — Ursachen können von Fachleuten sehr viele angegeben werden — und den erzielten Lohn senken, wurden bisher zu Lasten der Akkordbeschäftigten abgewälzt; ein Zustand, der nicht länger ertragen werden kann. Die unterschiedlich erzielten Löhne aus den Wochenlohnlisten in den Webereien lassen erkennen, in welcher Unsicherheit sich die Existenz der Akkordbeschäftigten befindet. Die bange Sorge, es könnten im Arbeitsprozeß jeden Augenblick Hemmungen eintreten, die den Lohn senken, trifft die Akkordbeschäftigten seelisch fast noch schwerer als der Lohnverlust selbst. Hier gebietet die Gerechtigkeit, daß Hemmungen im Produktionsprozeß nicht zu Lasten der Akkordbeschäftigten fallen dürfen, sondern daß solche Schäden in die Gestehungskosten der Ware ein kalkuliert werden. Eigentlich verlangt die Textilarbeiter-schaft die Beseitigung der Akkordlohnberechnung; sie verlangt für die Arbeitsleistung Zeitlohnberechnung. Solange aber in den Webereien noch Akkordlohnberechnung besteht, muß für die Arbeitsleistung ein bestimmter Lohn als Garantielohn pro Woche festgesetzt werden. Als Höhe des Garantielohnes erscheint uns der neu festgesetzte ortsübliche Tagelohn geeignet. Er beträgt für männliche Arbeiter 6 Mk. und für weibliche Arbeiter 4,20 Mk. pro Tag. Wird dieser Lohn nicht erreicht, so ist am Zahltage das Fehlende vom Arbeitgeber zuzuzahlen.

III. Entschädigungen für unverschuldete Wartezeit.

Gegenüber der bisherigen tariflichen Festlegung, daß bei 5 Stunden übersteigt, die Stunde mit 10 Pf. entschädigt wird, bedeutet das Angebot der Herren Webfabrikanten, alles unverschuldete Warten bei über 5 Stunden nach Maßgabe des Durchschnittslohnes der letzten 4 Lohnperioden zu entschädigen, einen Fortschritt, denn die Entschädigung soll nicht begrenzt sein auf Schutzwarten, sondern auf alle Fälle, wo unverschuldet die Arbeit ausgefällt werden muß. Leider ist da aber eine unmögliche Bedingung eingeschoben, nämlich die, daß bei Mangel an Kohlen oder bei verspäteter Zufuhr von Arbeitsmaterial durch Verschulden der Eisenbahn (Verkehrswege) ein über 5 Stunden währendes Aussetzen der Arbeit nicht entschädigt werden soll. Durch diese Bedingungen wird die Wirksamkeit des ganzen Angebots illusorisch gemacht. Der Arbeiterschaft steht doch kein Einfluß zu darauf, daß das Roh- oder Antriebsmaterial rechtzeitig herangeschafft wird.

Die Arbeiterschaft kann sich auf Beschaffung von Beweismitteln, wenn die Schuld an dem Fehlen von Arbeitsmaterial trifft, nicht einlassen. Aufgabe der Betriebsleitung ist, rechtzeitig für Beschaffung von Arbeitsmaterial zu sorgen. Wie denn, wenn diese Pflicht verabsäumt worden ist? Wird in diesen Fällen der Eisenbahn die Schuld zugeschoben, so hat die Arbeiterschaft keine Möglichkeit für den Gegenbeweis. Da die Ausgaben für Entschädigung der Wartezeit in einem besonderen Konto verbucht werden, so ist jede Betriebsleitung bemüht, dieses Konto nicht zu belasten, und es besteht deshalb die Neigung, die Anforderungen auf Entschädigungen möglichst abzulenken. Die obige Bedingung ist dazu ein sehr bequemes Mittel in den Händen der Betriebsleitungen. Es sind der Arbeiterschaft aus der bisherigen Praxis bei Schutzwarten sehr viele Fälle bekannt, wo auf solche Art die tarifliche Bestimmung illusorisch gemacht wurde, so daß sie nur auf dem Papier stand. Man hat, wenn auf Schutz gewartet werden mußte, bei Vollendung des Werkstückes die Webefette aus dem Wehstuhl herausgenommen, so daß nun nicht mehr auf Schutz, sondern auf Kette gewartet werden mußte; für letzteres ist im Tarif aber eine Entschädigung nicht vorgesehen.

In anderen Fällen wieder hat man kurz vor Erreichung der 5 Wartestunden von andern, mit gleichen Webeartikeln versehenen Wehstühlen etwas Schutz entnommen, um für den von der Wartezeit betroffenen Weber die 5 Wartestunden nicht übersteigen zu lassen. Meist ist der Anspruch auf Entschädigungen für Wartestunden nur auf ausdrückliches Verlangen und Vorstelligwerden gewährt worden; viele Arbeiter, denen die Zeit zu lieb war für das Verlaufen wegen des Ansprucherhebens auf Entschädigung, haben einen Anspruch nicht geltend gemacht; desgleichen auch die etwas ängstlichen Gemüter, die aus der Forderung ihres Anspruchs dann im Arbeitsverhältnis, besonders bei Vergabung von neuem Arbeitsmaterial, Schädigungen befürchteten.

Unser Vorschlag, unverschuldete Wartezeit zu entschädigen, ist folgender:

„Wartezeit aller Art im Arbeitsverhältnis von über 2 Stunden in der Lohnperiode soll nach Maßgabe des ortsüblichen Tagelohnes entschädigt werden. Die Entschädigung ist unaufgefordert im Lohnnachweis (Lohnliste oder Lohnzettel) mit zu vermerken.“

Beginn und Ende der Wartezeit soll in jeder Arbeitsabteilung dem Meister oder Vorarbeiter gemeldet werden, der hierüber schriftliche Eintragungen an die Betriebsleitung weiter zu geben hat.

In Streitfällen soll der Arbeiterausschuss zu Untersuchungen herangezogen werden.

Die durch Wartezeit betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich bereit erklären, solange die Wartezeit in Frage kommt, andere ihnen überwiesene Arbeit, auch in anderen Arbeitsabteilungen, zu leisten.“

Zu derselben Sache haben auch die in den sächsisch-thüringischen Färbereien Beschäftigten Stellung genommen. Wenn hier ganze Tage gewartet werden mußte, gab es keine Entschädigung. Das ist doch ein ganz unhaltbarer Zustand, hinsichtlich dem man sich nur wundern kann, daß ihn sich die Arbeiter so lange haben gefallen lassen.

Es ist jetzt von den Arbeiterausschüssen an die „Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien“ folgende Eingabe gerichtet worden:

„Geehrte Herren Arbeitgeber!

Unter Vorsitz des Herrn Staatsrat Freiherr von Brandenstein in Gera haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Textilarbeiter-schaft und Vertretern des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien begonnen über die Frage der Entschädigung, wenn Beschäftigte unverschuldet die Arbeit aussetzen müssen. In der ersten Verhandlung am 12. März d. J. wurde von den Arbeitervertretern gewünscht, daß auch den Beschäftigten in den Färbereien, wenn sie ganze Tage die Arbeit aussetzen müssen, eine Entschädigung zuerkannt werden möge.

Da aber zur Erledigung von Arbeiterfragen in den Färbereien eine Arbeiteranhörungskommission von dem Vorstand der Färbereikonvention anerkannt ist, erlauben wir die Arbeiter und Arbeiterinnen Ihres Betriebes, an die Konvention der Färbereien eine Eingabe zu richten, in der beantragt wird, der Vorstand solle mit der Arbeiteranhörungskommission die Frage der Entschädigung für Aussetzen ganzer Arbeitstage regeln. Bekanntlich wird in Ihren Betrieben nur die geleistete Arbeitsstunde bezahlt und es besteht die weitere Bestimmung, daß der Arbeitstag, wenn angefangen, voll zu bezahlen ist. Wird aber rechtzeitig bekanntgegeben, daß die Arbeit einen ganzen Tag ausgefällt werden muß,

so gibt es hierfür keinerlei Entschädigung. Die Beschäftigten haben also für solche Werttage den Schaden zu tragen.

Als Entschädigung für jeden Ausferttag bringen wir in Vorschlag:

Für männliche Arbeiter pro Ausferttag 3 Mk., für weibliche Arbeiter pro Ausferttag 2 Mk.

Bei Verwirklichung dieses Vorschlags würde der Schaden anteilig zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und vom Beschäftigten getragen. Es wird aber daran die Hoffnung geknüpft, daß nur in den allernötigsten Fällen ganze Tage die Arbeit ausgesetzt zu werden braucht, denn wenn dabei auf die Hälfte Lohn verzichtet wird, so ist das in der jetzigen teuren Zeit ein sehr großes Opfer für die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Hoffentlich schneidet man nun überall diesen alten Pöpsel aus der Zeit, wo man der Textilarbeiterchaft noch alles bieten konnte, ab.

Gewerkchaften und Landtagswahlreform.

Große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, haben die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des preussischen Landtages immer noch nicht begriffen. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermattenden Einfluß einer unfruchtbareren Prinzipienreiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verfaulenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterseits als eine unbeachtliche Größe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihnen feindenverwandten Industrieseudalen gern einverstanden waren. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 148 Mitglieder verstärkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der freikonservativen und der nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des scharfmacherischen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptfrontreiter gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Herrenhaus“ als Prestigeobjekt gegen die Demokratie ausbauen will. Die Zentrumskolonnen nahen ein paar Arbeiter als Konzeptionsstützen auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Fährlein Sozialdemokraten Eingang in das Haus in der Prinz-Albrecht-Straße gehalten — „aber was ist das unter so viele?“ 10 unter 443! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrages, gestattet also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern zum Landtag immer mehr erschwert, und wenn nun das gleiche Wahlrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderprivilegien, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbauten die preussische Gesetzgebung am stärksten beherrschen.

Schon die Tatsache, daß der preussische Staatshaushaltsetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltsplan — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf 6 538 836 278 Mark veranschlagt! — beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Kopfzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber u. E. von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen volkstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelt, stets wurde den durchgreifenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengelegt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsseitig eingestanden worden. Alles, was wir im Reiche und Staate an ausnahmsgeheulichen Maßregeln und ihnen finanzverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erdulden müssen, fand und findet im preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Russen“ kein Geht gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmer größten Stiles ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419 606 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Kassenausgabe von 938 259 Millionen Mark etatisiert ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allein 235 770 Lohnarbeiter — darunter 39 183 weibliche — beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Mechaniker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. usw. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (Binnenschiffahrt) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Binnenschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verstanden, ihn in ihren Betrieben rückhaltlos anzuerkennen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich

die Verwaltung der staatlichen Gruben, Glätten, Salzwerke und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100 000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas; die Bekämpfung der fiskalischen Verwaltung zur rückhaltlosen Anerkennung der Gewerkschaften würde zweifellos der Anfang vom Ende des kranken Herrenstandpunktes der „schweren“ Zechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten. In umfangreichem Maße betätigt sich der preussische Staat ferner als landwirtschaftlicher Unternehmer. Die Zahl der auf den fiskalischen Domänen und in den gleichen Sorten beschäftigten Land- und Forstarbeiter ist auch eine recht bedeutende, bestimmte Angaben werden darüber leider nicht gemacht. Aber schon die Mitteilung, daß der Fiskus für das Etatsjahr 1918 aus seinen Domänen und Forsten einen Reinertrag von 140,6 Millionen Mark erwartet, 31,9 mehr als im Vorjahre, kennzeichnet auch diese staatliche Verwaltung als eine volkswirtschaftlich sehr wichtige. Hier sei hervorgehoben, daß der Fiskus für 1918 aus seinem Holzverkauf infolge der „steigenden Holzpreise“ (1) eine Einnahme von 175 Millionen Mark plant, noch 31,4 Millionen mehr als 1917, womit der Fiskus eingetret, an der ungeheuerlichen Verteuerung des Holzes für Bauten, Möbel usw. kräftig mitzuwirken! Die enorme Erhöhung des eingeleiteten Reingewinns läßt aber nicht darauf schließen, daß den Land- und Forstarbeitern entsprechend erhöhte Lohneinnahmen zufließen sollen. Wie denn überhaupt mit der unwürdigen rechtlichen und sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter und vornehmlich des „Gesinbes“ erst aufgeräumt werden wird, wenn die feudale Mehrheit im Dreiklassenparlament mit diesem verschwindet.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten reichsgesetzlichen Arbeiterchutzgesetze den Landeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich, und kein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vergeblich hat das sozialdemokratische Fährlein im Landtage bei jeder Etatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Anziehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bürokratismus, bestärkt durch die zahlreichen privatkapitalistischen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausreichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche Frauenarbeit immer größere Dimensionen annahm. Auch gegen die Bestellung von Baukontrolluren aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das Heftigste. Überall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritte auf diesem für unser Volkswohl so eminent wichtigen Gebiete.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden und zurzeit geeignet erscheinenden Mitteln den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands! Der „Vater aller Hindernisse“ gerade auf den Gebieten, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsvertreter haben sich jetzt entschieden für das gleiche Wahlrecht erklärt. Unsere Gewerkschaften sind berufen, die Junker- und Scharfmacherfronde brechen zu helfen, wenn sie nicht anders will.

Übergangswirtschaft und Textilarbeiter

Unter diesem Titel hat unser Verband, im Auftrage seiner Kommission für Übergangswirtschaft, eine von dem Kollegen Jäckel verfaßte, sehr umfangreiche Denkschrift herausgegeben, die in den maßgebenden Kreisen hoffentlich die von uns gewünschte Wirkung auslösen wird. Die Denkschrift ist in zwei Teile zerlegt. Der erste Teil besteht in der Denkschrift an sich und in der Begründung ihrer Forderungen und in schließlicher Zusammenfassung der Forderungen, der zweite Teil in mühsam zusammengetragenen Lohnstatistiken, die gewiß auch nicht ihre Wirkung verfehlen werden.

Wir wollen in nachfolgendem das uns am wichtigsten Erscheinende aus der Denkschrift abdrucken. Wir beginnen mit dem Absatz über die

Beschaffung der Rohstoffe.

Dazu wird gesagt: Im Laufe des Krieges führten die Kriegsnotwendigkeiten zu immer neuen, von der Heeresleitung erlassenen Bestimmungen über Stoffherstellung, Garn- und Rohstoffverbrauch. Eine fein gegliederte Organisation ermöglichte die statistische Erfassung aller vorhandenen Vorräte. Schließlich wurde das Verfügungsrecht über die vorhandenen Rohstoffe fast vollständig den von der Heeresleitung eingeleiteten Instanzen übertragen. Das Verfügungsrecht der Unternehmer über Garne und Stoffe ist weitgehend eingeschränkt. Wie die Rohstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums heute über alle Textilrohstoffe, welche in Deutschland vorhanden sind, zu verfügen in der Lage ist, so hat auch nur sie genaue Kenntnis von den vorhandenen Mengen. Nicht nur im Interesse der gesamten Textilindustrie, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft ist die sofortige

Freigabe aller im Besitz der Kriegs-Rohstoffabteilung befindlichen Rohstoffmengen

unerläßlich. Es empfiehlt sich, diese freigegebene Menge durch die R. W. N. G. resp. die Reichsbekleidungsstelle zum Zwecke der Garn- und Stoffherstellung den Spinnern und Fabrikanten in Auftrag zu geben und auf diese Weise die gefertigten Stoffe der im Laufe der vier Kriegsjahre von Kleidung schwer entblößten minderbemittelten Bevölkerung zugänglich zu machen. Für einige Zweige der Industrie sind zweifellos noch beträchtliche Mengen an Rohstoffen oder deren Surrogaten von der Kriegsrohstoffabteilung auf Lager gehalten. Auch besteht für einzelne Branchen die Möglichkeit weitgehender

Streckung der Vorräte.

Mittels immer erneuter Mischung der durch Zerreißen alter Lumpen und immer erneuter Auslockerung der durch dieses Zerreißen gewonnenen Fäden erzeugten Kunstwolle mit primärer Schafwolle wird die sonst sehr schnell eintretende Verschlechterung der Kunstwolle für lange Zeit hin-

angehalten. Die Vermischung der aus altem Stoffe reprodugierten Altfasern mit neuer Wollfasern gibt den daraus hergestellten Fäden und Stoffen relativ große Haltbarkeit und Festigkeit. Die sofortige Freigabe der aufgestapelten Wollmengen und Lumpen sowie anderer Surrogate nach Friedensschluß muß für einige Zweige der Textilindustrie in der Zeit des Überganges aus der Kriegs- zur Friedensproduktion sehr förderlich sein. Das gilt besonders für die Streichgarn verarbeitende Schafwollindustrie. Dabei ist wichtig, daß, da es gilt, in erster Linie den Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu decken, vielfach eine Umwandlung der Produktion fürs erste nicht erforderlich wäre. Eine ganze Menge Produkte, wie Decken für Mannschaften, Wollschä, feldgraue Tuche, können, auch wenn sie nach den bisher im Kriege üblichen Verfahren gewebt worden sind, ohne weiteres von der minderbemittelten Bevölkerung so wie sie sind, gebraucht werden. Dabei ist die Möglichkeit der Verbeibaltung der gleichen Mischungen wie bisher gegeben. Noch besser würde eine geringe Abweichung in der Behandlung des Stoffes beim Appreturverfahren sowie eventuell ein leichtes Anfärben die so hergestellten Stoffe für die Benutzung durch die zivile Bevölkerung qualifizieren. Wenn auch infolge geringerer Haltbarkeit die daraus gefertigten Kleidungsstücke nicht so lange Zeit getragen werden können, wie es sonst in Arbeiterkreisen üblich ist, so ist doch andererseits infolge der reiflosen Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffmengen durch die Streichgarn verarbeitenden Fabriken der Arbeiterchaft der Textilindustrie sowie den Unternehmern und der gesamten Volkswirtschaft soviel gedient, daß dieser Vorteil den Nachteil der reduzierten Haltbarkeit ohne weiteres aufwiegt.

Ebenso notwendig im Interesse der Bevölkerung wie im Interesse der Volkswirtschaft und einer möglichst schmerzlosen Ueberleitung in die Friedenswirtschaft ist selbstverständlich auch die Freigabe der von der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums für Heereszwecke referierten Bestände in Rohbaumwolle, Flachs, Seide, Hanf, Jute zur Verarbeitung für die Zivilbevölkerung nach Kriegsende.

Zusammenstellung einer Liste unserer im Kriege gefallenen Mitglieder.

★ Kollege Alban Bretschneider schreibt in einem Rundschreiben an die Verwaltungsstellen seines Gaues u. a.:

Als der Krieg ausgebrochen war, forderte unser Kollege Wilhelm Bössel in Berlin, daß für jedes zum Heeresdienst einberufene Mitglied das Mitgliedsbuch an die Zentrale eingeschickt werden solle; darob Verhöhnung, denn die kleinste Filiale behauptete, es gehöre doch nicht viel Fähigkeit dazu, am Orte selbst eine Liste der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder anzufertigen, deren Mitgliedsbücher am Orte aufzubewahren und die dazu gehörigen großen Personalkarten legalisch für sich geordnet zu halten. In der Zentrale möchte man die Arbeitszeit besser ausnützen.

Der Zentralvorstand gab nach und verzichtete auf die Einsendung der in Frage kommenden Mitgliedsbücher.

Heute muß ich diese Nachsicht bedauern! Nicht eine einzige Filiale mit etwas größerem Mitgliederstand — einschließlich solcher mit besoldeten Filialgeschäftsführern — hat die Liste der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder so vervollständigt, daß sie das Prädikat „Fehlerfrei“ verdient. In der Eile und im Drange der Filialgeschäfte — Lohnbewegungen, Teuerungszulagen, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge usw. — ist die Liste mangelhaft geführt.

Sedenfalls ist ein solcher Vorwurf nicht aus der Luft gegriffen, denn wenn die viel kleinere Liste „im Felde gefallener oder infolge des Krieges gestorbener Mitglieder“ nicht in Ordnung ist, so kann es die vielmal größere Liste erst recht nicht sein. Auf die Bemerkungen auf der großen Personalkarte ist gar kein Verlaß, denn ich habe Bemerkte gefunden, wonach das betreffende Mitglied im August 1916 gefallen sein soll, aber schon im August 1915 in der Totenliste des Nachrichtenblattes verzeichnet war. Auch umgekehrte Fälle gibt es. Auf den meisten Karten ist eine Zeit, wann der Todesfall gemeldet wurde, überhaupt nicht angegeben.

Im Zentralvorstand bestand und besteht wohl noch die Absicht, nach Ende des Krieges die vollständigen Adressen gefallener oder infolge des Krieges verstorbener Mitglieder — mit Angabe, wann sie zum Heeresdienst einberufen worden sind — in einem besonderen Buche festzuhalten. Zu diesem Zwecke wird der Zentralvorstand die Mitgliedsbücher und die dazugehörigen großen Personalkarten einfordern.

Deshalb, haltet die Karten und Bücher in Ordnung. Denn es dürfte für die Angehörigen in Frage kommender Mitglieder nicht an dem sein, nach der Drucklegung des Adressbuches eingestehen zu müssen, daß diese oder jene Adresse übersehen worden ist.

Diese Mahnung des Kollegen Bretschneider an seine Ortsverwaltungen sei hiermit an die Ortsverwaltungen des ganzen Verbandes gerichtet.

Konferenz für den Gau 13.

Am Sonnabend, den 16. und Sonntag, den 17. März, hielt der Gau 13 (Berlin) eine Gaukonferenz in Sorau, im Flora-Etablissement, ab; dieselbe war von 41 Delegierten, 9 Geschäftsführern, 3 Mitgliedern des Gauvorstandes und 1 Vertreter des Zentralvorstandes besetzt. Zirkel 20 Delegierte waren weibliche. Tagesordnung: 1. Die Finanzlage unserer Organisation und die Beitragsfrage. 2. Unsere kommende Lohnbewegung. 3. Anträge der Delegierten. 4. Die Übergangswirtschaft. 5. Die durchgehende Arbeitszeit.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm das Wort Kollege Brilwitz vom Zentralvorstand. Nach ihm sprach Gauleiter Kopske. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Alle Redner sind für Weisfall der niedrigen Beitragsklassen. Einer ist für Einführung der Arbeitslosenunterstützung laut Statut. Scharf kritisiert ward ein Vorschlag der Gauleiterkonferenz, wonach vom Felde zurückkehrende Mitglieder erst 13 Beiträge geleistet haben müssen, ehe Arbeitslosenunterstützung an sie gezahlt wird. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, um die Mitglieder an den Verband zu fesseln, die Sterbeunterstützung um das Dreifache zu erhöhen. Folgende zum ersten Punkt vorliegende Anträge wurden angenommen:

„Die Gaukonferenz empfiehlt allen Teilnehmern in ihren Filialen, mit ihrer ganzen Verehrsamkeit und Kraft dahin zu

wirken, daß seitens der Ortsverwaltung der Beschluß gefaßt wird, daß für die weiblichen Mitglieder mindestens die 40-Pfennig- und für die männlichen Mitglieder mindestens die 50-Pfennig-Beitragsklasse erhoben wird. Zugleich ist in den Filialen, die keinen Lokalaufschlag erheben, derjelbe spätestens am 1. Juli d. J. zur Einführung zu bringen."

"Die Gaukonferenz beschließt, die Zentrale zu beauftragen, eine der nächsten Gauleiterkonferenzen resp. der Generalversammlung einen Plan vorzulegen, nach welchem für die älteren Mitglieder die Säge der Sterbeunterstützung derartig erhöht werden, daß sie als dauerndes Werbemittel dienen kann."

"Die Gaukonferenz hält den Beschluß der Gauleiterkonferenz, nach welchem aus dem Kriegsdienst entlassene Mitglieder erst nach 13wöchiger Wartzeit in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen, für ungerecht."

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung referierte Kollege **Rohle**. Folgende Anträge wurden angenommen:

"Die Gaukonferenz beauftragt die Gauleitung, bei den Arbeitgeberverbänden für Textilindustrie in allen Orten unseres Gau'es anzufordern, ob sie gewillt sind, mit uns eine Aussprache zu pflegen über die Möglichkeit von Tarifabschlüssen."

"Die Konferenz beschließt, an der vom Zentralvorstand für die in der Papierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vorgeschlagenen Konferenzen teilzunehmen."

"Die Gaukonferenz beschließt, daß sich der Gauleiter an der Konferenz der Instandsetzungswerkstättenarbeiter beteilige."

"Zur Propagierung der Tarifbewegung im Gau 13 (Berlin) ist in allen Ortsverwaltungen eine Tarifkommission zu errichten. Als Obmann dieser Kommission wird der Kollege **Diezel-Spremborg** in Vorschlag gebracht."

Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurden nachfolgende Anträge angenommen:

"Die Gaukonferenz beschließt, beim Zentralvorstand zu beantragen, daß dem Gauleiter eine Hilfskraft beigegeben wird."

"Die Gaukonferenz beauftragt die Gauleitung, die Entschädigung der Funktionäre unserer Ortsverwaltungen, welche keinen Geschäftsführer haben, neu zu regeln."

"Die Gaukonferenz beschließt, den Zentralvorstand zu ersuchen, in nächster Zeit Schritte zu unternehmen, um gemäß der herrschenden Teuerung die jetzige Teuerungszulage der Angestellten unserer Organisation entsprechend zu erhöhen, rückwirkend vom Tage der Einreichung dieses Antrages."

"Auf Grund der Erfahrung, daß die Gauleiterkonferenzen mehrfach in unser Verbandsleben tief einschneidende Beschlüsse gefaßt haben, die große Opposition bei den Mitgliedern hervorgerufen haben, ersucht die heutige Gaukonferenz den Zentralvorstand, bei wichtigen Anlässen ein sachverständiges Gutachten von den einzelnen Ortsverwaltungen einzuholen, ehe solche Beschlüsse gesetzmäßige Kraft bekommen."

Zum vierten Punkt referierte ebenfalls Gauleiter **Rohle**. Die Absperrung vom Weltmarkt sei die größte Katastrophe, die die deutsche Arbeiterchaft jemals treffen könnte. Ein Gewaltfrieden würde den Niedergang des deutschen Volkes bedeuten. Redner schlägt vor, große Versammlungen einzuberufen, zu denen auch die Unternehmer und Behörden eingeladen werden sollen; wir seien bereit, mit ihnen zu beraten. Viele Gebrauchsgegenstände sind von den Maschinen der stillstehenden Maschinen entfernt worden; jetzt stehen nur noch Gerippe dort. Der Vorschlag des Referenten, überall Versammlungen abzuhalten, wird angenommen; eine Diskussion findet nicht statt.

Zum fünften Punkt gibt **Rohle** ebenfalls ein kurzes Referat. In den Gauen **Krefeld** und **Gera** habe man sich schon eingehend mit dieser Frage beschäftigt, auch im Gau 13 sei diese Frage schon im Oktober 1917 in einer Vorstandskonferenz angeknüpft worden, damals sei der Beschluß gefaßt worden, folgende Richtlinien zu beachten:

1. Die Arbeitszeit soll frühestens 7 1/2 Uhr beginnen und spätestens 4 1/2 Uhr nachmittags beendet sein, einschließlich einer halbstündigen Frühstücks- und einer halbstündigen Mittagspause.
 2. Der Arbeiterchaft ist ein der verkürzten Arbeitszeit entsprechender Lohnausgleich zu zahlen.
 3. Der durch die verkürzte Arbeitszeit entstehende Mehrverbrauch an Licht- und Heizungsmaterial ist der Arbeiterchaft zur Verfügung zu stellen.
 4. Die Geschäftsstunden der öffentlichen Verkaufsstellen, Märkte und Behörden, sowie die Unterrichtsstunden in den Schulen sind der veränderten Arbeitszeit entsprechend anzupassen.
 5. Die Durchführung obiger Anregungen unterliegt der gemeinschaftlichen Beratung der örtlichen Behörde, der zuständigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen.
- Die Konferenz stimmte zu.

Aus der Textilindustrie.

Unsere Mitgliederzunahme im Monat Februar betrug 1716.

Der russische Flachsbau wurde zum größten Teil in den baltischen Provinzen, in denen die letzten kriegerischen Operationen stattgefunden haben, getrieben. Von den 700 000 Tonnen Flach, dessen Fasern als Rohstoff für die Herstellung von Leinen gebraucht werden, lieferte in normalen Zeiten Rußland, das heißt hauptsächlich die Provinzen **Kurland**, **Livland** und **Estland**, allein 500 000 Tonnen. Ein Ersatz für diesen Ausfall, den nun Englands Leinenindustrie hat, ist außerordentlich schwer zu beschaffen, da zunächst der Flach, beziehungsweise die gewonnenen Fasern, fast nicht ersetzt werden können. Man machte schon Versuche mit einer Mischung von Flach und Hanf, doch es wurden keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Gute und saubere sehr rohe Fabrikate, und wenn man ein Erzeugnis herstellen will, das einigermaßen der Beschaffenheit der mittels Flachsfasern hergestellten Waren gleichkommt, so muß man schon zur Baumwolle greifen, die ihrerseits aber außerordentlich knapp vorhanden ist. Außer in Europa wird Flach hauptsächlich noch in Japan, Indien, Ägypten und in den Vereinigten Staaten angebaut. Die Vereinigten Staaten, die im letzten Jahre die Anbaufläche bis auf 2 Millionen Morgen vergrößerten, liefern wenig Flach nach Europa, da die daraus hergestellten Erzeugnisse hauptsächlich für militärische Zwecke verwendet werden. In Indien wurde der Flach hauptsächlich als Futtermittel benötigt, indem das aus den Fruchtkapseln gewonnene Fett zu Seifen verarbeitet wurde; auch das ge-

wonnene Öl wird vielfach zur Herstellung von Farben und Druckerfärbung gebraucht.

Ein neuer Textilfaserstoff hat Veranlassung gegeben, daß in den letzten Tagen eine Reihe von Augsburgener Textilfirmen die Zellulose-Gesellschaft gegründet haben, welche nach einem vor etwa 25 Jahren von **Gustav Türk** erfundenen Verfahren unmittelbar aus Zellulose Garne herstellt. Die Gewebe hieraus hatten gegenüber den Papiergarmenten den Vorzug, daß sie sich waschen, färben usw. ließen. Der Betrieb soll spätestens im August oder September aufgenommen werden.

In der Textilindustrie nimmt die Vereinigung der Betriebe zu einem großen Konzern immer größeren Umfang an. Eine außerordentliche Generalversammlung der **Altdamm-Stahlhammer Solzzellstoff- und Papier-Industrie-A.-G.** hatte sich mit einem Antrag auf Verkauf der Fabriken in **Altdamm** und **Stahlhammer** zu beschäftigen. Das Angebot ging von der Allgemeinen Industrie-A.-G. aus. Diese erbietet sich, die Fabriken in **Altdamm** und **Stahlhammer** nebst allen Vorräten und Beteiligungen zu erwerben und die Garantien für die Beteiligungen zu übernehmen. Sie gewährt den Aktionären der Gesellschaft für die Dauer des Vertrages, der vom 1. März 1918 bis zum 1. März 1928 läuft, eine jährliche Dividende von 10 Proz. und überträgt außerdem der Gesellschaft den Betrieb der in diesen und anderen Fabriken hergestellten Erzeugnisse. Die Versammlung, in der von dem 2,5 Millionen Mark betragenden Kapital 2 274 000 Mk. vertreten waren, genehmigte einstimmig das Angebot der Allgemeinen Industrie-A.-G. In Verfolg dieses Beschlusses wurde die Firma in **Papierhandel-A.-G.** abgeändert. Damit hat die mit 17 Millionen Mark Kapital ausgestattete, dem Konzern **Disconto-Gesellschaft-S. Bleichröder** nahe stehende Allgemeine Industrie-A.-G. Interesse an dem Zellulose-Konzern genommen, während sie ursprünglich dazu berufen war, die rumänischen Erdöl-Interessen ihres Bankkonzerns zu fördern. Sie hat außer den genannten Fabriken noch eine Reihe anderer, dem Zellulose-Konzern gehörigen Industrieobjekte erworben. Infolgedessen ist der bisherige Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft zurückgetreten, so daß in der außerordentlichen Generalversammlung neue Wahlen vorzunehmen waren. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus Kaufmann **Robert Friedländer**, Vorsitzender; Generaldirektor **Dr. Raffe** (Fürstlich Pleßische Verwaltung); Bankier **Arthur Guttman** (S. Bleichröder); Justizrat **Ernst Ahlemann**; Joseph **Blumenstein**; Generaldirektor **Richard Friedländer**; Major **Grabenstein**; Bankier **Dr. Girich** (i. F. Jg. Deutsch u. Sohn), **Wubawest**; Kommerzienrat **William Serrmann** (Deutsche Bank); Generaldirektor **Ernst Prinshorn** (Vertreter des österreichischen Schiller-Konzerns), **Wien**; Stadtrat **Willi Schacht**, **Weißfels**; Oberdirektor **Wagt** (Fürstlich Donnersmarckische Verwaltung) und **Ferrmann Waller** (Disconto-Gesellschaft).

Die Lage der Tüllindustrie, die sich in einem glänzenden Aufschwunge befand, ist plötzlich ganz trübselig geworden. Durch den Weltkrieg hörte die Zufuhr von Baumwolle als Rohstoff für Tülle auf. Die Fabrikanten mußten sich nach einem anderen Rohstoff umsehen und fanden ihn in der Seide. Der Bedarf an Seidentüllen war so groß, daß nicht einmal auf Lager gearbeitet zu werden brauchte. Die Nachfrage überstieg weit das Angebot. Dem Fabrikanten wurde der Seidentüll förmlich aus der Hand gerissen. Besonders beliebt war als Neuheit schwarzer Seidentüll, der bunt bedruckt ist, ähnlich wie bedruckter Musselin, der wegen Mangel an Baumwolle immer teurer wird. Die bedruckten schwarzen Seidentülle wurden zu Blüten verarbeitet und sind so ein guter Ersatz für fehlende andere leichte Blütenstoffe aus feiner Leinwand.

Durch die Aufnahme der Erzeugung von Seidentüll wurde der Grund für den außerordentlichen Aufschwung der Tüllfabriken gelegt, der bis zum Geschäftsjahr 1917 anhielt. Das zeigen deutlich die Frühjahrsabschlüsse der drei vogtländischen Tüllfabriken. Die vogtländische Tüllfabrik, die für das Jahr 1915 nur 6 Proz. Dividende ausschüttete, steigerte die Dividende für 1916 auf 16 Proz. und für 1917 gar auf 22 Proz. Die Tüllfabrik **Mehltheuer** bei **Oberpörf** gewährte 1915 an Dividenden 3 Proz. für die Vorzugsaktien und 0 Prozent für die Stammaktien, 1916 dagegen schon 9 Proz. für Vorzugsaktien und 7 Proz. für Stammaktien und 1917 gar 15 Proz. auf die Vorzugsaktien und 13 Proz. auf die Stammaktien. Die **Bauauer Tüllfabrik** in **Bausa** zahlte 1915 eine Dividende von 5 Proz., 1916 gewährte sie 8 Proz. und 1917 schon 10 Proz. Dabei haben die Unternehmer durch reich bemessene Rückstellungen und Abschreibungen ihren inneren Bestand erheblich gekräftigt. Nun aber ist in diesem Aufschwunge eine Stokung eingetreten, die es fraglich macht, ob im nächsten Jahre ein gleicher günstiger Erfolg erreicht wird. Der Bericht der **Bauauer Tüllfabrik** sagt darüber: „Wir traten unter günstigeren Umständen als in den vorausgegangenen Kriegsjahren in 1917 ein. Gute und reichliche Aufträge auf unsere neuen Artikel (Seidentüll) sicherten uns Beschäftigung bis in 1918 hinein. Im Juli 1917 erlitt zunächst die Rohstoffversorgung (Seide) durch die Ausfuhrverbote Italiens und der Schweiz eine noch immer bestehende Stokung. Im August erfolgte die gänzliche Beschlagnahme unserer Rohstoffe und Fertigwaren seitens der zuständigen Stellen (Militärbehörde) und brachte eine Lähmung in den Umfassen. In dem Geschäftsberichte der Tüllfabrik **Mehltheuer** heißt es: „Durch die am 31. Juli und 11. August 1917 erfolgten Beschlagnahmen sämtlicher Tülle und Rohseiden wurden wir naturgemäß in unseren Dispositionen behindert.“ Und die vogtländische Tüllfabrik sagt: „Beider wurde diese gute Beschäftigung durch die Seidenbeschlagnahme bis auf weiteres unterbunden.“ Der Tüllindustrie ist also zum zweiten Male der Rohstoff entzogen.

Eine flüssige Textilwerk-Akt.-Ges. ist mit 22 1/2 Millionen Mark Kapital in **Stragburg** gegründet worden. Eine Anzahl von elsässischen Textilunternehmungen bzw. Beteiligungen an solchen, die bisher als feindlichen Ausländern gehörig unter deutscher Zwangsverwaltung gestanden haben, sind, wie wir bereits eingehend berichtet haben, im Wege des Liquidationsverfahrens von den Gründern erworben und in die neuerrichtete Aktiengesellschaft eingebracht worden. An der Gründung beteiligt sich die deutsche Baumwollindustrie in weitestem Ausmaße sowie unter Führung des **Bankhauses S. Bleichröder** ein Konjunktium hervorragender deutscher Banken und Bankfirmen durch Übernahme von Aktien.

Die bedeutendsten der von der neuen Aktiengesellschaft übernommenen Gesellschaften sind folgende: Baumwollspinnerei **Dreyfuß-Lanz u. Co.**, A.-G. in **Mühlhausen i. G.**, Filzfabrik **Dollfus u. Roach**, G. m. b. H. in **Mühlhausen i. G.**, Spinnerei **Gebweiler A.-G.** in **Gebweiler i. G.**, Spinnerei **Gast G. m. b. H.** in **Fienheim i. G.**, Feinspinnerei **A.-G.** in **Schlettstadt**, Kommanditgesellschaft auf Aktien **Dietrich u. Co.**, Weberei und Färberei in **Leberau i. G.**, Offene Handelsgesellschaft **J. B. Speck u. Co.**, Spinnerei und Weberei in **Fienheim i. G.**, Baumwollspinnerei und Weberei **Raphael Dreyfuß u. Co. A.-G.** in **Mühlhausen i. G.**

Wie es kommt, wenn man nicht organisiert ist, zeigt ein Vorgang bei der Firma **Weberei Schulze u. Donner** in **Reichenbach i. W.**

In Friedenszeiten war dieser Betrieb bis zu 90 Proz. gewerkschaftlich organisiert; es bestanden die besten Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Da kam der Krieg. Arbeitslosigkeit, Schwächeren, wie solche, daß Mitglieder aus anderen Betrieben volle Unterstützung aus dem Verbandsbekommen hätten, für die Mitglieder aus dem Betrieb **Schulze u. Donner** aber kein Geld mehr da sei usw. trugen dazu bei, das Vertrauen zum Verbands zu erschüttern. Und so hatten wir anfangs 1918 in diesem Betriebe nur noch wenige Mitglieder.

Es wurde verkürzt gearbeitet, bis abends 6 Uhr. Da plötzlich gibt die Firma bekannt, daß wegen eiliger Seeresaufträge bis 1/2 Uhr abends gearbeitet werden müsse.

Die Beschäftigten — meist Arbeiterinnen — beauftragten den Arbeiterausschuß, mit dem Chef zu verhandeln; es sollte bei der Arbeitszeit bis 6 Uhr bleiben. Begründend wurde ausgeführt, daß doch viele Weberinnen tagelang auf Arbeitsmaterial warten müßten und daß noch viele Webstühle unbesetzt seien; zudem solle man auch auf die ungenügende Ernährung Rücksicht nehmen und es bei der Arbeitszeit bis 6 Uhr belassen.

Da die Firma aber kein Entgegenkommen zeigte, verließen die Beschäftigten abends 6 Uhr die Arbeit. Das geschah auch am 2. Tag; nur sieben von ihnen blieben an ihren Arbeitsplätzen bis 1/2 Uhr.

Am anderen Tag früh durften nur jene sieben „Arbeitswilligen“ an den Arbeitsplatz. Alle übrigen unfolgsamen Arbeiter und Arbeiterinnen mit dem Arbeiterausschuß wurden zum unfreiwilligen Aufenthalt und zur **Faulenzerei** in den Garderobenraum verwiesen; dort sollten sie warten, bis der Chef kommt. Endlich, vormittags 11 Uhr, kommt der Chef und verlangt der Reihe nach von allen „Ausgesperrten“ die Unterschrift, bis 1/2 Uhr zu arbeiten, die er auch erhielt.

Der Widerstand war gebrochen, der Chef hatte seinen Willen durchgesetzt und es mußte bis 1/2 Uhr abends gearbeitet werden.

Unsere wenigen Mitglieder hatten gezögert, die verlangte Unterschrift zu leisten. Da kamen sie aber schon an. Es wurde ihnen gesagt, entweder unterschreiben oder Feierabend!

Als der Chef die Unterschrift forderte, sagte er, wenn die Unterschrift nicht geleistet würde, so schließe er den Betrieb, denn er verdiene bei Offenhaltung des Betriebes — mit den Seereslieferungen — nicht nur nichts, sondern müsse noch drauflegen. (So sieht der gerade aus!) Aus Angst, die Leute könnten arbeitslos werden, haben sie die Unterschrift zur Arbeitsleistung bis 1/2 Uhr gegeben.

Wäre auch jetzt die Belegschaft gewerkschaftlich gut organisiert gewesen, sie hätte nicht im Garderobenraum gewartet, bis der Chef zur Unterschriftenammlung kam; sie war ja an der freiwilligen Arbeit gehindert und wäre sofort in den nächsten besten Gasthof gegangen, hätte die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes gerufen und mit der in aller Form die gegebene Situation besprochen.

Da durch die Absperrung von früh 6 oder 7 Uhr bis vormittags 11 Uhr eine große Anzahl Arbeitsstunden verloren gingen, konnte die verlangte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit doch wohl nicht so dringlich sein. Zweifellos wären dann unter Anrufung der Kriegsamstelle Verhandlungen zustande gekommen, wo in Rücksicht auf die ungenügenden Ernährungsverhältnisse eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hätte abgelehrt werden können. Der Streik wäre nicht von langer Dauer gewesen.

Aber weil die Leute das Mitgliedsrecht im Verbands wegwerfen hatten, waren sie jetzt hilflos und ratlos und fügten sich dem Willen der Firma.

In einer Versammlung am 17. März 1918, nachmittags, in **Ruhns Gasthof** in **Cunsdorf**, kamen obige Verhältnisse zur Sprache. Jetzt nun will man kräftig agitieren für Anschluß an den Deutschen Textilarbeiter-Verband, um in ihm eine Stütze für die Zukunft zu haben.

Sa, wenn das Wind im Brunnen liegt, dann —

Wirtschaftsstellen.

Für nachstehende Gruppen der Textilindustrie sollen Wirtschaftsstellen errichtet werden, zu denen auch Arbeitervertreter herangezogen werden sollen. Die drei Verbände: Deutscher Textilarbeiterverband, Christlicher Textilarbeiterverband und Gewerksverein der Textilarbeiter (G.-D.) haben gemeinsam folgende Liste aufgestellt und eingereicht.

- Baumwolle.**
Carl Süß, Berlin, Andreasstr. 61 (D. L.).
Josef Feinhals, Augsburg, Uhländstr. 26 (D. L.).
G. W. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastr. 7 (Chr. L.).
Kurt Reichelt, Spremborg i. N.-L., Wilhelmplatz 1 (G.-D.).
- Wolle.**
Hermann Jädel, Berlin, Andreasstr. 61 (D. L.).
Franz Rohle, Berlin, Andreasstr. 61 (D. L.).
Ewald Weber, Aachen, Poststr. 56 (Chr. L.).
Heinrich Köster, Forst i. N.-L., Leipziger Str. 6 (G.-D.).
- Seide.**
Richard Bretschneider, Krefeld, Albrechtplatz 1 (D. L.).
Johann Müller, Krefeld, Weststr. 36 (Chr. L.).
- Abfallstoffe.**
Gustav Zwahr, Neugersdorf i. Sachl., Ritterstr. 274c (D. L.).
August Steinbrink, Düsseldorf, Sildebrandstr. 15 (D. L.).

Leinen.

- Otto Fritsch, Diegnitz, Schloßstr. 22 (D. L.).
- Paul Waier, Bittau i. Sachsen, Bergstr. 7 (S.-D.).
- Ganf.
- Ernst Edel, Kassel, Obere Karlstr. 17, II (D. L.).
- Paul Frauböje, Hamburg I, Besenbinderhof 57, IV, (D. L.).
- Jute.
- Emil Döbler, Hannover-Linden, Hennigesstr. 4 (D. L.).
- Heinrich Kamps, Münster i. Westf., Schillerstr. 47 (Chr. L.).
- Sartfaser.
- Hugo Sachse, Chemnitz, Zwickauer Str. 152, III (D. L.).
- Josef Glanzmann, Vörsach-Stetten, Kreuzstr. 136 (D. L.).
- Fasererjag (Papier).
- Hugo Dressel, Plauen i. V., Parkstr. 7 (D. L.).
- Bernhard Otto, Wocholt i. Westf., Nordstr. 52 (Chr. L.).
- Karl Ulrich, Spremberg i. N.-L., Wilhelmstr. 1 (S.-D.).

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Neue Bestimmungen über die Textilarbeiterfürsorge der Stadt Chemnitz.

1. Kreis der Fürsorgeberechtigten.

An die Textilarbeiterfürsorge haben Anspruch kleine selbstständige Gewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter beiderlei Geschlechts:

1. der Baumwoll-, Woll- und Bastfasergewerbe,
2. der Filz- und Filzwarenfabrikation,
3. der Schneiderei- und Konfektionsbetriebe,
4. der Betriebe in der Gold- und Silbermanufaktur (Tressen- und Vortennmacher).

wenn sie entweder durch die Verarbeitungsverbote für Baumwolle, Wolle und Bastfasern oder die damit im Zusammenhang stehenden Ausfuhrverbote oder durch das Veräußerungs- oder Verarbeitungsverbot für Schafwolle und andere Tierhaare vom 31. Dezember 1915 oder andere derartige Kriegsmaßnahmen ganz oder zu einem wesentlichen Teil arbeitslos geworden sind und in Chemnitz wohnen.

Im Zweifel gelten diejenigen als durch erwähnte Verbote getroffen, die am 1. August 1915 oder später arbeitslos geworden sind.

Heimarbeiterinnen sind von der Unterstützung nicht ausgenommen, wenn sie schon bisher längere Zeit aus der Heimarbeit in der Hauptfache ihren Lebensunterhalt bezogen haben.

Für unterhaltsbedürftige Kinder und Enkel sowie Eltern und Voreltern wird ebenfalls Unterstützung gewährt, wenn sie den Hausstand der unterstützten Person teilen und von dieser schon bisher unterhalten worden sind.

Die Angehörigen der verbündeten Staaten werden den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt.

Personen, die schon bisher kein ausreichendes, regelmäßiges Arbeitseinkommen hatten, insbesondere solche, die bisher im wesentlichen von Armenunterstützung lebten, erhalten keine Textilarbeitslosenunterstützung.

2. Voraussetzung der Unterstützung und ihre Bemessung.

1. Voraussetzung der Unterstützung ist Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit.

2. Die Unterstützung tritt erst ein, wenn die Arbeitslosigkeit länger als eine Woche dauert, wird dann aber vom Beginn der Arbeitslosigkeit oder auf eine Woche von der Stellung des Antrages ab zurückgerechnet nachgewährt. Bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit besteht kein Unterstützungsanspruch. Die Unterstützung hat anteilig auch schon dann einzutreten, wenn infolge Erkrankung der Arbeit das Einkommen nicht mehr zum Unterhalt ausreicht. Dabei sind 60 Proz. des Arbeitslohnes auf die volle Unterstützung anzurechnen. (Siehe aber letzten Absatz.)

3. Wer infolge anderer Hilfsquellen nicht oder nur zum Teil unterstützungsbedürftig ist, erhält keine oder nur geminderte Unterstützung. Regelmäßig wiederkehrende Bezüge von anderer Seite, wie Feuerungszulagen und andere Zuweisungen der Arbeitgeber, werden bei der Anrechnung dem Arbeitslohn gleichgesetzt, Wochenhilfe ist dagegen nicht von der Unterstützung abzuziehen, ebensowenig Ersparnisse, soweit sie 3000 Mk. nicht übersteigen, oder Rentenbeträge, die durch Zahlung von Beiträgen erworben worden sind.

4. Hinsichtlich der Anrechnung von Krankengeld wird folgendes bestimmt:

- a) Sind die Beiträge nur durch die Textilarbeiterfürsorge gezahlt worden, so ist das Krankengeld voll von der Unterstützung zu kürzen (Punkt 5).
- b) Zahlt der arbeitslose Unterstützte die Krankenkassenbeiträge aus eigenen Mitteln, so wird ihm das Krankengeld vollständig überlassen.
- c) Bei versicherungspflichtigen, nicht vollbeschäftigten Personen werden 60 Proz. des Krankengeldes an der Unterstützung gekürzt.

5. Wenn Kriegerfrauen Anspruch auf Textilarbeiterfürsorge erheben, so erhalten sie daraus nur die Unterstützung zum Unterhalt ihrer Person, während ihnen das Kriegsfürsorgeamt monatlich 20 Mk. Reichsunterstützung und 8 Mk. Sonderzulage, außerdem die geordnete Unterstützung für die Kinder gewährt. Vom etwaigen Verdienst einer Kriegerfrau werden wöchentlich 3 Mk. nicht, der weitere Betrag aber ebenfalls zu 60 Proz. von der Unterstützung abgerechnet.

6. Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit sind die Verhältnisse der gesamten Familie, besonders das Einkommen und Vermögen von unterhaltspflichtigen Verwandten, insonderheit wenn sie in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, billigertweise in Rücksicht zu ziehen.

3. Arbeitspflicht der Unterstützten.

Es ist zunächst auf Vermittlung von Arbeit für die Arbeitslosen Bedacht zu nehmen. Deshalb haben sich die arbeitslosen und auf besonderes Auffordern auch die nicht vollbeschäftigten Personen beim Städtischen Arbeitsnachweis in den ihnen vorgeschriebenen Zeitabständen persönlich um Arbeit zu bemühen und eine ihnen angebotene angemessene Arbeit anzunehmen. Nur die regelmäßig abgestempelte Kontrollkarte des Arbeitsnachweises berechtigt zur Erhebung der Unterstützung. Aus Billigkeitsgründen kann jedoch Befreiung von dieser Kontrolle eintreten.

4. Wegfall der Unterstützung.

Die Unterstützung wird eingestellt:

- a) wenn die Unterstützten Arbeit gefunden haben und im wesentlichen vollbeschäftigt werden. Ausnahmen davon sind zulässig, wenn der Bedarf des Unterstützten und seiner Familie unmöglich ohne Unterstützung bestritten werden kann, weil sein Lohn infolge verminderter Arbeitskraft usw. gerechtfertigterweise nur ein geringer ist (siehe aber Punkt 7 Absatz III);
- b) wenn der Unterstützte nicht ordnungsgemäß den Städtischen Arbeitsnachweis besucht oder eine ihm angebotene angemessene Erwerbsmöglichkeit ablehnt, oder
- c) diese nicht ernstlich wahrnimmt, so daß der Verdienst hinter den Betrag zurückbleibt, den man billigertweise unter Berücksichtigung aller Verhältnisse erwarten kann;
- d) wenn der Erwerbslose die Sorge für seine Familie vernachlässigt oder hinsichtlich seiner und seiner Familie unwahre Angaben macht und Tatsachen verschweigt, um sich Unterstützung zu erschleichen oder ungerechtfertigterweise weiter zu erhalten.

5. Krankenkassenbeiträge.

Die Krankenkassenbeiträge für beschäftigungslose unterstützte Textilarbeiter sind unmittelbar oder durch Vermittlung der Arbeitgeber insoweit an die Kasse zu zahlen, als sie nicht vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt nach der Bekanntmachung vom 31. Mai 1915 anteilig übernommen werden. (Siehe auch Punkt 2 Absatz 4.)

6. Art der Unterstützung.

Die Unterstützung wird entweder bar oder teilweise in Naturalien gewährt. Neben der wesentlich für die Ernährung bestimmten Unterstützung werden auch Mietbeihilfen gegeben, und zwar entweder an den Unterstützungsberechtigten oder an seinen Hauswirt. (Siehe auch Punkt 7 Abs. 2.)

7. Höhe der Unterstützung.

I. Als Regelhöhe werden folgende Wochenbeträge gewährt. Es erhalten:

	jetzt	bisher
a) ein Ehepaar	22,— Mk.	18,— Mk.
b) ein Textilarbeiter mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend	15,— "	12,— "
c) eine Textilarbeiterin mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend	12,— "	9,50 "
d) ein Textilarbeiter der den Haushalt der Angehörigen teilt	10,— "	8,80 "
e) eine Textilarbeiterin, die den Haushalt ihrer Angehörigen teilt	10,— "	8,50 "
f) jedes Kind unter 15 Jahren	4,50 "	3,50 "
g) Kinder über 15 Jahre und sonstige Familienangehörige, die von der unterstützten Person zu unterhalten sind	7,— "	6,— "

II. Außerdem werden Mietbeihilfen bis zu 5 Mk. wöchentlich gegeben; in Ausnahmefällen können sie bis auf 6 Mk. wöchentlich erhöht werden. In den unter d und e aufgeführten Fällen werden Mietbeihilfen nicht gewährt, sobald die Angehörigen die Miete selbst aufbringen können.

III. Wohn-, Unterstützungs- und sonstige Einnahmen sollen jedoch in der Regel zusammen nicht mehr betragen als 125 Prozent der zugewilligten Höchstunterstützung.

IV. Wenn bei einem Ehepaar, dessen beide Teile Arbeitsverdienst haben, nur der Ehemann arbeitslos wird, so ist dieser nach b zu unterstützen; hat nur die Ehefrau die Arbeit verloren, so hat ihre Unterstützung nach e zu erfolgen.

8. Stellung des Unterstützungsantrages.

Wer auf Unterstützung nach den vorstehenden Bestimmungen Anspruch erhebt, hat sich beim Arbeitslosenfürsorgeamt zu melden und hierbei den Wohnungsmeldebchein vorzulegen und den Nachweis über seinen Verdienst im ersten Halbjahr 1914, über seinen Durchschnittslohn in den Vorwochen und den Grund seiner Arbeitslosigkeit beizubringen. Gleichzeitig mit Stellung des Unterstützungsantrages hat er sich in Kontrolle des Arbeitsnachweises zu begeben.

9. Textilarbeiterfürsorgeauschuß.

Ueber Beschwerden gegen die Entschliebung des für die Textilarbeiterfürsorge zuständigen Amtes entscheidet zunächst der Ausschuß für Textilarbeiterfürsorge. Dieser besteht aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einigen der Textilindustrie nahestehenden Personen. Ihm liegt auch die Beratung aller die Textilarbeiterfürsorge betreffenden Angelegenheiten ob.

NB. Die aus Ziffer 7 ersichtlichen Erhöhungen sind auf Betreiben unseres Verbandes erfolgt.

Konferenz für den Gau 3 und 4.

Berichtigung.

In dem Bericht in voriger Nummer muß es über die Ausführungen des Koll. Behms heißen, daß in den Jahren 1910—1916 pro Mitglied und Jahr an Beitragsmarken verkauft wurden 43,26; 44,14; 44,36; 44,21; 38,03; 33,06; 30,80.

Konferenz für den Gau 11.

Berichtigung.

In der Resolution in voriger Nummer muß es heißen, daß die 30-Pf.-Klasse beiseite, die 40-Pf.-Klasse als Mindestklasse für weibliche und die 50-Pf.-Klasse als solche für männliche Mitglieder festgesetzt wird.

Berichte aus Fachkreisen.

Friedland. In der Mitgliederversammlung des Textilarbeiterverbandes gab der Kassierer zunächst den Kassenbericht von 1917. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 193,80 Mk. Da im November 1916, von der Landeshüter Kollegenschaft angezogen und unterstützt, nach mehrmaligen Verhandlungen eine Feuerungszulage für männliche Arbeiter bis zu 4,50 Mk. bei weiblichen bis zu 3,75 Mk. und bei jugendlichen 2,75 bis 3,— Mk. erreicht wurde, so wurde während dieser Bewegung eine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder vorgenommen, die einen schönen Erfolg brachte. Dieser spiegelte sich auch in den Einnahmen deutlich wider. Die Einnahme betrug rund 2771 Mk., der eine Ausgabe von 2568 Mk. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 205 Mk. verbleibt. Aus der sonstigen Bewegung ist zu berichten, daß im

Berichtsjahre Kollege Scholz (Landeshut) neunmal und der Gauleiter Fritsch achtmal hier anwesend waren, um im Interesse der Arbeiter tätig zu sein. Da gegen den bisherigen Kassierer Beschwerden erhoben worden waren, stellte dieser sein Amt zur Verfügung. Es wurden jedoch andere Vorschläge nicht gemacht, so daß der bisherige Kassierer im Amte verbleibt. Zur Bewältigung der schriftlichen Arbeiten wurde noch eine Kollegin in den Vorstand gewählt. Die hiesige Mitgliederzahl hat während des Krieges erhebliche Einbußen erlitten, weil viele andere Arbeiter in andere Industrien und Berufe übergegangen sind; aber auch fahnenflüchtige sind zu verzeichnen. Derauf sprach Kollege Fritsch über die Lohnbewegung in der Leinentindustrie im Jahre 1917. Seine auf fachkundiges Material gestützten Ausführungen entlockten ein trautes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter, das noch viel trauriger wäre, wenn der Textilarbeiterverband sich nicht unablässig für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbemüht hätte. Daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, zeige sich recht deutlich darin, daß dort, wo der Verband stark und kräftig, bedeutend höhere Löhne gezahlt werden, als dort, wo infolge der Gleichgültigkeit der Arbeiterchaft der Verband nicht vorwärts kommen konnte. Gerade Friedland sei dafür der beste Beweis. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Soffentlich ziehen die Mitglieder daraus die praktische Lehre, indem sie kräftig für die Stärkung des Verbandes wirken.

Limbach i. Sa. Die Firma Ernst Dittich, Trikotagenfabrik in Limbach, Kreuzstraße, Kriegsleistung in Militärbekleidung und Unterhosen, zahlt im 4. Kriegsjahre erwachsenen Mädchen für 57-tägige Arbeitsleistung „Löhne“ von 12 bis 15 Mark und nur ein 8 der Mädchen, welches jedenfalls den Krieg noch überleben soll, erhält 20 Mark. Ostermädchen, das heißt junge Mädchen bis zu 16 Jahren, welche mit Handarbeit beschäftigt werden, dürfen am Wochenlohn mit 8 Mark nach Hause geben. Im Vergleich mit den in anderen gleichartigen Betrieben des Ortes für dieselben Arbeiten gezahlten Löhnen bedeutet das eine um bis 50 Proz. niedrigere Bezahlung der genannten Arbeitsträger. Um aber nicht ungerecht zu scheinen, wollen wir gern bestätigen, daß die Firma den Ostermädchen jetzt pro Woche schon 2 Mark mehr Lohn zahlt, als vor 4 Monaten, zu welcher Zeit ganze 6 Mark als ausreichende Vergütung für diese Mädchen betrachtet wurden. — Also 8 Mark für jugendliche und 12 bis 15 Mark für die Mehrzahl der erwachsenen Mädchen dieses Betriebes mag man heut noch für 57 Stunden Arbeitsleistung zu zahlen. Und diese armen Mädchen sind die zukünftigen Mütter, welche die Hoffnung derjenigen erfüllen helfen sollen, die in Zukunft eine außerordentliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes für unbedingt notwendig halten. Hat die Firma Ernst Dittich mit diesen Arbeiterinnen, zu denen die Näherinnen, Zuschneiderinnen, Legerrinnen, Stempelerinnen, Repassiererrinnen und Handarbeiterinnen gehören, so ermunternde Profite erzielt, so ist es selbstverständlich, daß auch bei den Spulern und Mundstuhlarbeitern nach Möglichkeit Arbeitslohn zu sparen versucht wird. Während die Spuler in den anderen Betrieben bei derselben Arbeit 15 Pf. pro Kilo erhalten, zahlt diese Firma nur 13,6 Pf., wodurch einem normal leistungsfähigen Arbeiter ein Lohnausfall von mindestens 2 Mk. entsteht. Daß auch die Mundstuhlarbeiter bei dieser Geschäftspraxis ebenfalls pro Kilo 5 Pf. weniger erhalten, als ihre Kollegen in den meisten anderen Betrieben, ist im Sinne des Herrn Dittich natürlich nur konsequent behandelt. Da der Profit in diesem Falle wohl nicht groß genug war, läßt man 2 jüngere Mundstuhlarbeiter für Zeitlohn arbeiten und zahlt denselben höchstens 24 Mark pro Woche. Eine verheiratete Mundstuhlarbeiterin, welche ihren männlichen Kollegen in der Leistung durchaus nicht nachsteht, darf sich mit einem Wochenlohn von 20 Mark begnügen. Die Fachkollegen am Orte werden bestätigen können, daß auch in diesen 3 Fällen eine Minderentlohnung um mindestens 50 Proz. vorliegt. Um aber unter diesen 3 Mundstuhlarbeitern einen „Zufriedenen“ zu haben, erhält der vierte 40 Mk. pro Woche. Man kann also auch anders. — Als die hiesige Organisationsleitung im November vorigen Jahres diese Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer Betriebsbesprechung berief, wurde von der Firma das Zustandekommen derselben verhindert, indem man die Mehrzahl der Mädchen zur Leistung von Ueberstunden veranlaßte, und als Ueberstundenzuschlag spendierte man jedem Mädchen — eine Birne. —

Textilproletariat von Limbach und Umgegend, lernt daraus erkennen, was man einer gleichgültigen, energielosen Arbeiterchaft zu bieten mag, begeißt endlich, daß die gewerkschaftliche Organisation durch massenhaften Zutritt an Mitgliedern und finanziellen Mitteln in eurem eigenen höchsten Interesse zu achtunggebietender Stärke ausgebaut werden muß, wenn ihr euch vor weiterer Verelendung schützen wollt.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 7. April, ist der

14. Wochenbeitrag fällig.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Landeshut i. Schl. Anna Monner, Fabrikarbeiterin, 29 J., Lungenkrankheit.
- Kirchberg, Hermann Schmaukler,

- Invalide, 77 J., Lungenkatarrh, Hermann Lorenz,
- Invalide, 81 J., Altersschwäche,
- Stuttgart, Max Döbler, Schneider, 21 J., Lungenbluten,
- Frida Blumenstock, Näherin, 28 J., Lungenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Plauen i. V. Gustav Oswald, Füllweber, 36 J.
- Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, mäßigemfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr, bei Nowotnick,
Langestr. 30:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Quartalsbericht.
2. Bericht von der Gaukonferenz.
3. Vorschläge zur Wahl einer Tarifkommission.
4. Erhöhung der Feuerungszulage für Haus- und Unterlassierer.

Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. April.

Berlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem vernehmen Artikel Hermann Hübsch, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.